

AMTSBLATT



für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zoberndorf

Freitag, den 30. November 2018 · Jahrgang 26 · Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen:

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 1
1. Änderung öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung einer regionalen Ausschreibungsstelle und zur Übertragung der Aufgabendurchführung von Vergabeverfahren	Seite 1
Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda	Seite 2
Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen	
Presseinformation des Technologieorientierten Gründerzentrums (TGZ) der Region Riesa-Großenhain	Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Liebenwerda am 07.11.2018 wurde folgender Beschluss gefasst

Nichtöffentlicher Teil

06/060/18 Grundstücksangelegenheit



1. Änderung

**ÖFFENTLICH - RECHTLICHE VEREINBARUNG
zur Errichtung und Unterhaltung
einer Regionalen Ausschreibungsstelle
und zur Übertragung der Aufgabendurchführung von
Vergabeverfahren
von den Städten Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe und
Uebigau-Wahrenbrück auf
die Stadt Falkenberg/Elster**

Die Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
vertreten durch Bürgermeister Thomas Richter

- im Folgenden Stadt Bad Liebenwerda genannt, -

die Stadt Falkenberg/Elster, Markt 3, 04895 Falkenberg/Elster
vertreten durch Bürgermeister Herold Quick

- im Folgenden Stadt Falkenberg/Elster genannt, -

die Stadt Mühlberg/Elbe, Neustädter Markt 1, 04931 Mühlberg/Elbe
vertreten durch Bürgermeisterin Hannelore Brendel

- im Folgenden Stadt Mühlberg/Elbe genannt, -

die Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Uebigau, Markt 11,
04938 Uebigau-Wahrenbrück
vertreten durch Bürgermeister Andreas Claus

- im Folgenden Stadt Uebigau-Wahrenbrück genannt -

ändern die 21. Mai 2016 gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGStB) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) geschlossene mandatarische öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur

Errichtung und Unterhaltung einer Regionalen Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster (RAS EE)

wie folgt:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Personal

(1) Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben der Regionalen Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster wird von der Stadt Falkenberg/Elster gestellt. Die Aufgaben werden mit 0,50 % Stellenanteil einer VZE, vergütet nach Entgeltgruppe 8 TVöD VKA, wahrgenommen.

(2) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung, des von der Stadt Falkenberg/Elster eingesetzten Personals, übt gem. § 61 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Bürgermeister der Stadt Falkenberg/Elster aus.

2. § 7 erhält folgende Fassung:

**§ 7
Umlage**

(1) Für die Wahrnehmung der Aufgaben erstatten die Städte Bad Liebenwerda, Mühberg/Elbe sowie Uebigau-Wahrenbrück der Stadt Falkenberg/Elster einen jährlich zu berechnenden Betrag auf der Grundlage der Kostenberechnung nach den Werten der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes einschließlich Sach- und Gemeinkosten).

(2) Zugrunde gelegt wird folgender Verteilungsschlüssel:

Stadt Falkenberg/Elster	45 v. H.
Stadt Bad Liebenwerda	30 v. H.
Stadt Mühberg/Elbe	5 v. H.
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	20 v. H.

(3) Die Umlage wird in der mit dieser Vereinbarung geänderten Höhe und Verteilung zum 30.06. eines jeden Jahres fällig, erstmals zum 30.06.2019.

(4) Der Verteilungsschlüssel wird jährlich zu Beginn des Kalenderjahres überprüft. Hiervon abweichend erfolgt 2019 keine Überprüfung.

3. § 11 erhält folgende Fassung

**§ 11
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung zur Vereinbarung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft, und wird durch die beteiligten Städte gemäß § 8 GKGBtg nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 25.08.18

Falkenberg/Elster, den 24.09.2018

Thomas Richter
Bürgermeister
Stadt Bad Liebenwerda

Herold Quick
Bürgermeister
Stadt Falkenberg/Elster

Gerd Engelmann
stellv. Bürgermeister
Stadt Bad Liebenwerda

Andreas Wagenmann
stellv. Bürgermeisterin
Stadt Falkenberg/Elster

Mühberg/Elbe, den 26.09.18

Uebigau-Wahrenbrück, den 27.09.18

Hannelore Brandel
Bürgermeisterin
Stadt Mühberg/Elbe

Andreas Claus
Bürgermeister
Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Corina Brandt
stellv. Bürgermeisterin
Stadt Mühberg/Elbe

Roland Schrey
stellv. Bürgermeister
Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 21.06.2018 die 13. Änderung zum Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda, bestehend aus dem Planteil und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2018 beschlossen. Der Landkreis Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 14.11.2018 (AZ: 63/01860-18-53) die 13. Änderung zum Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann die 13. Änderung des Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 während der Dienststunden

Montag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs.1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Liebenwerda, den 30.11.2018

Thomas Richter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung der 13. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bad Liebenwerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 30.11.2018

Thomas Richter
Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Presseinformation des Technologieorientierten Gründerzentrums (TGZ) der Region Riesa-Großenhain

Existenzgründerseminar Dezember 2018

Das nächste Seminar für Existenzgründer zur Wissensvermittlung für den eigenen Unternehmensstart findet vom 10.12. – 12.12.2018 im TGZ Glaubitz, jeweils von 15.00 – 21.00 Uhr statt.

Es werden spezielle Wissensgebiete wie Rechnungswesen, Buchführung, Finanzierung, Marketing, Recht und Versicherungen mit Dozenten besetzt, die Fachexperten auf ihren Gebieten und selbst selbstständig sind.

Es ist die IHK oder die Handwerkskammer vor Ort.

Eine anschließende Unterstützung bei der Erarbeitung des Businessplanes kann bei Bedarf erfolgen.

Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat.

Die Kosten betragen 95,00 €.

Interessenten melden sich bitte persönlich im TGZ oder unter Tel.-Nr.: 035265 51201.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 21. Dezember 2018

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 6. Dezember 2018

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

- Herausgeber:

Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.

Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.





Bad Liebenwerda
Natürlich. Herzlich. Gastlich.

Wichtige Rufnummern im Überblick

Stadt Bad Liebenwerda
Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
Tel. 035341 155-0 Fax 035341 155-420
www.badliebenwerda.de

Öffnungszeiten

	<u>Verwaltung/Stadtarchiv</u>	<u>Bürgerbüro</u>
Mo	nach Vereinbarung	8:00-16:00 Uhr
Die	8:30-12:00 / 13:00-17:00 Uhr	8:00-18:00 Uhr
Mi	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Do	8:30-12:00 / 13:00-15:00 Uhr	8:00-18:00 Uhr
Fr	8:30-13:00 Uhr	8:00-13:00 Uhr
	Bürgerbüro jeden 1. Samstag im Monat 9:00-11:00 Uhr	

Ordnung, Soziales, Organisation (OSO)

Leiterin 155-120

Ordnungsamt

Gewerbe, Plakatierungen, Hundehaltung 155-111
Gefahrenabwehr, allg. Ordnungsamt 155-122
Brandschutz, Stadtbrandmeister 155-124
Straßenverkehrsangelegenheiten 155-128
Bußgelder, Versicherungen, Wohnungswesen 155-129
Außendienst 155-130
Friedhofswesen, allg. Ordnungsamt 155-435

Bürgerbüro

Einwohnermeldeamt, Wohnungswesen 155-123
(Lohnsteuerangelegenh. Finanzamt Calau 03541-830)
Personenstandswesen für die Kurstadtregion 155-121
155-127

Soziales

Grundschulzentrum, Kitas, Sportvereine 155-332
Freizeit- und Medienzentrum „Regenbogen“ 10377
Stadtbibliothek (Markt 18) 31665

Allgemeine Verwaltung

Poststelle, Fundbüro 155-0
Personal, Seniorenbetreuung 155-113
Organisation, Entgeltberechnung 155-118
Ausbildung, Statistik, Wahlen 155-120
Systembetreuer 155-246
Sitzungswesen, Behindertenbeirat 155-131
Archiv (Breite Straße 10) 494425

Schulen und Kindertagesstätten

in städtische Trägerschaft

Grundschulzentrum Robert Reiss, Riesaer-5/7 26940
Hort „Sonnenkäfer“, Baumschulenweg 1a 10719
Kita „Am Fliegerberg“, Thalberg, Haupt-34 2929
Kita „Pffikus“, Zeischa, Bahnhof-15 2156

in anderer Trägerschaft

Robert-Reiss-Oberschule, Heinrich-Heine-42 2784
Kita „Villa Kunterbunt“, August-Bebel-12 2033
Kita „Waldhaus“, Heinrich-Heine-30b 2907
Kita „Gänseblümchen“, Kröbeln 2991
Kita „Storchennest“, Oschätzchen 491680
Kita „Kinder vom Mühlenhof“, Lausitz 329515
Kita „Schwalbennest“, Möglenz 2951
Evangelische Kita „Sankt Martin“, Hag 5 12666

Bereitschaftsdienste / Sonstiges

Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Polizei 110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Störung Trink- oder Abwasser:
- Wasser-u. Abwasserverb. Elsterwerda 03533 489420
- Wasserverband „Kleine Elster“ Winkel 035341 6010
Störung Gasversorgung 0355 25357
Störung Stromversorgung 0180 2305070
Polizeiwache Elsterwerda 03533 6050

Sekretariat des Bürgermeisters 155-100

Kurortentwicklung (KOE)

Leiterin 155-434

Integrierte Stadtentwicklung

Örtliche Bauvorschriften, Städtebauförderung 155-410
Stadt- und Ortsteilplanung, Geodaten 155-412
Stadtentwicklung 155-413
Kurstadtregion Elbe-Elster 155-434

Tourismus und Marketing

Kurortentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit 155-126
Tourist Information (Roßmarkt 12) 62-80
Elster-Natoureum (Maasdorf) 49736

Finanzen, Kommunalservice (FIKS)

Leiter, Kämmerer 4717-245

Kämmerei (Markt 18)

Anlagenbuchhaltung, Beteiligungsverwaltung 4717-244
Steuern 4717-240
Zentrale Geschäftsbuchhaltung 4717-241

Kasse (Markt 18)

Stadtkasse 4717-242
Vollstreckung 4717-243

Kommunalservice

Liegenschaften 155-125
Hochbau, Gebäudeunterhaltung 155-430
Tiefbau 155-431
Straßenunterhaltung, Winterdienst 155-435
Kataster und Grünflächenpflege 155-436

Schiedsstelle (Stadt Bad Liebenwerda und Ortsteile)

Schiedsman, Herr Hans-Ulrich Lubk,

Tel. 035341 30319

Termine nach vorheriger telefonischer Abstimmung!

Sollten Sie den Schiedsman nicht erreichen, können Sie sich an die Stellvertreterin des Schiedsmannes wenden:

Frau Elke Greger 035341 14941

Vorsitzende der Beiräte der Stadt Bad Liebenwerda

Seniorenbeirat Vorsitzende: Elke Rübiger 14557

Behindertenbeirat Vorsitzende: Ingrid Rokitte 472777

andere Behörden / Institutionen in Bad Liebenwerda

Landkreis Elbe-Elster

Straßenverkehrsamt 97-7640
Gesundheitsamt 03535 463106
Jugendamt 97-8702
Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt 97-8710
Mitteldeutsches Marionettentheatermuseum 12455
Gesundheitszentrum Epikur, Südring 6 47720-4
MEDIAN Fontana Klinik, Dresdener-9 90-0
Psychotherapeutische Klinik, Dresdener-19 902138
Deutsche Rentenversicherung, Wald-18a 496-0
Amtsgericht/Grundbuchamt, Burgplatz 2 604-0
Lausitztherme „Wonnemar“, Am Kurzentrum 49020
HGB / IGB, Burgplatz 1 12471
Arbeitslosen-Service-Einrichtung, Torgauer- 12410